

die Akten als einen Pragmatiker mit großer Begabung auf fiskalischem und administrativem Gebiet. Eines der wichtigsten Ergebnisse des zweiten Teils besteht in der Bemerkung, dass das Haus, das Robert gegründet hatte, zwar in enger Verbindung zu anderen karitativen Einrichtungen stand, zu Hospizen für Studenten, zu anderen Unterbringungsformen, wie sie von Magistern oder wohlhabenden Studenten angeboten wurden, und zu den Herbergen und Schulen der Bettelorden in Paris, aber dass diese Gründung dennoch etwas Einzigartiges war. Anders als andere Hospize war das Haus für eine spezifische Art von Studenten bestimmt, Weltkleriker. Anders als bei den Bettelorden fanden in Roberts Haus keine Lehrveranstaltungen statt – es war kein Kolleg; es war eine domus, in der Studenten der Theologie (die schon zum Magister Artium graduert waren) lebten, studierten und sich mit ihren socii austauschten, v. a. bei den gemeinsamen Mahlzeiten. G. geht die frühesten Erwähnungen der Institution durch und stellt fest, dass Robert von ihr in erster Linie als von einer congregatio spricht, ein Ausdruck, der das gemeinsame Leben der Bewohner betont (dazu mehr im dritten Teil). Er bemerkt auch, dass Robert starke Beziehungen zu verschiedenen Domkapiteln knüpfte; Kanoniker unterstützten das Haus und verließen sich darauf, dass es ihre Kleriker gut unterbrachte, solange sie für ihr Theologiestudium in der Fremde weilten. Daneben bietet G. eine exzellente Untersuchung der Grundstücksgeschäfte, die Robert tätigte, um das Haus zu gründen und zu versorgen, mit dem Ergebnis, dass Robert seit 1254 einen strategischen Plan verfolgte und dass die wohlhabenderen socii wahrscheinlich selbst für ihren Unterhalt aufkamen, während die Einkünfte des Hauses den ärmeren Angehörigen zukamen. Die eigentliche Gründung datiert er auf 1259, als Papst Alexander IV. zur Unterstützung für die Gründung „des Königs“ aufrief. G.s Arbeit korrigiert die bisherige Vorstellung, nach der Ludwig IX. die Gründung initiiert hat; sie war Roberts Projekt, wenn er auch in den frühen Jahren durch den König viel Beistand erhielt. Der interessanteste Aspekt des Buches liegt in der Bemerkung, dass die magistri pauperes nicht in einem ökonomischen Sinn arm waren. Die Vorstellung, Robert habe eine Wohnmöglichkeit für Weltkleriker eingerichtet, die nicht die Mittel hatten, sich selbst zu versorgen, entspricht nicht der Realität. Die frühen Statuten und Urkunden nennen die Kleriker, die in dem Haus lebten, niemals arm. Auch Roberts Predigten und andere Werke legen keine Betonung auf die Armut im ökonomischen Sinn. G.s gründliche Durchsicht der ältesten Dokumente legt es nahe, dass das Etikett „arm“ den Magistern eher in einem symbolischen Sinn verliehen wurde, im wesentlichen in der Bedeutung, dass sie Almosen empfangen konnten.

Atria A. Larson (Übers. V. L.)

Severin MATIASOVITS, Wiener Juristen an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Prosopographische Erkenntnisse anhand von Universitätsquellen, Mensch – Wissenschaft – Magie, Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 31 (2015) S. 21–37, beschreibt die in seiner Diss. behandelte Juristenmatrikel der Universität Wien 1442–1557 (Universitätsarchiv Wien Hs. J 02), fasst seine Ergebnisse zu Studentenzahlen,